

Verhaltenskodex für Lieferanten von Rieter (gültig ab 01.07.2022)

Vorwort

Als ein führender Lieferant der Textilindustrie verpflichtet sich Rieter, die höchsten ethischen Grundsätze in seinen Beziehungen zu Mitarbeitern, Aktionären, Kunden, Lieferanten, Konkurrenten, Regierungen sowie gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt einzuhalten. Daher erwartet Rieter von seinen Lieferanten, dass sie in ihrem Handeln gegenüber dem Unternehmen, ihren Mitarbeitern, Aktionären, Unterlieferanten, Kunden, Lieferanten, Konkurrenten, Regierungen und auch gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt dieselben ethischen Grundsätze und Integrität einhalten.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Rieter (der «Kodex») legt die Mindestanforderungen fest, die von Rieters Lieferanten («Lieferanten») in Bezug auf Geschäftsethik und Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen und international anerkannten Standards zu erwarten sind.

Gesetze und ethische Grundsätze

Der Lieferant wahrt die Menschenrechte und hält sämtliche für sein Unternehmen geltende Gesetze, Vorschriften und international anerkannte Standards ein.

Kinderarbeit

Der Lieferant beschäftigt keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren oder unter dem geltenden gesetzlichen Mindestalter für Arbeitnehmer, je nachdem, was höher ist. Wenn nationale Gesetze oder Regelungen es zulassen, dass Personen zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeit verrichten, darf die Beschäftigung den Minderjährigen nicht daran hindern, der allgemeinen Schulpflicht oder einer Ausbildung nachzukommen, und sie darf seiner Gesundheit und Entwicklung nicht schaden.

Zwangsarbeit

Der Lieferant macht keinen Gebrauch von Zwangs- oder unfreiwilliger Arbeit sowie jeglicher Form der Sklaverei.

Vergütung und Arbeitszeiten

Der Lieferant hält die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften zu Arbeitszeiten, Löhnen und Sozialleistungen ein und erkennt das Recht der Arbeitnehmer auf Gründung von oder Beitritt zu Gewerkschaften an.

Diskriminierung

Der Lieferant fördert die Vielfalt und Heterogenität seiner Mitarbeiter und diskriminiert nicht aufgrund von Rasse, Religion, körperlichen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, Geschlecht, Gesundheitszustand, Alter, Familienstand, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Gesinnung.

Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant hält die geltenden Gesetze und Regelungen zum Arbeitsschutz ein und sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Dazu gehört auch die Schulung der Mitarbeiter. Der Lieferant muss ein angemessenes Arbeitsschutzsystem einrichten.

Unzulässige Zahlungen/Bestechung

Der Lieferant hält die internationalen Antikorruptionsstandards ein, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen und in lokalen Gesetzen gegen Korruption und Bestechung festgelegt sind. Insbesondere darf der Lieferant keinem Mitarbeiter von Rieter Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile anbieten, die darauf abzielen, das Verhalten des Mitarbeiters hinsichtlich seiner Tätigkeit im Rahmen der Lieferkette von Rieter zu beeinflussen. Dem Lieferanten ist bekannt, dass die Mitarbeiter von Rieter solche Leistungen, Geschenke oder Vorteile weder annehmen noch anbieten dürfen. Der Lieferant verzichtet auf die Gewährung oder Annahme unzulässiger Zahlungen für Einrichtungen.

Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung

Der Lieferant ermöglicht weder direkt noch indirekt Geldwäsche oder Terrorismus-Finanzierung.

Interessenkonflikte

Der Lieferant ist verpflichtet, Rieter jede Situation offenzulegen, die als Interessenkonflikt erscheinen könnte, und Rieter offenzulegen, wenn ein leitender Angestellter, ein Mitarbeiter oder eine Fachkraft von Rieter, die mit Rieter unter Vertrag steht, in irgendeiner Weise an diesem Geschäft beteiligt ist oder in irgendeiner Weise wirtschaftlich mit dem Lieferanten verbunden ist.

Umwelt

Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze, Regelungen und Normen zum Schutz der Umwelt ein und setzt ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Gefahren für die Umwelt ein. Der Lieferant setzt ausserdem eine Strategie zur Reduzierung der CO₂-Emissionen gemäss den geltenden Normen um.

Schutz von materiellen und immateriellen Vermögenswerten

Der Lieferant behandelt geschäftliche, finanzielle und technische Daten von Rieter ebenso wie Geschäftskorrespondenz vertraulich. Er verpflichtet sich, keine materiellen oder immateriellen Vermögenswerte von Rieter oder anderen Unternehmen zu veruntreuen.

Datenschutz

Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten vertraulich und nur für rechtmässige Zwecke, schützt diese Daten angemessen und gewährleistet die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften.

Beschaffung von Mineralien und Metallen

Der Lieferant verwendet für seine Produkte keine Mineralien oder Metalle, die aus Konflikt- oder Risikogebieten stammen.

Geschäftspartner

Dieser Kodex gilt auch für Unterlieferanten des Lieferanten, die Waren oder Dienstleistungen liefern. Es wird daher von Lieferanten erwartet, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, die Einhaltung dieses Kodex durch ihre Unterlieferanten sicherzustellen.

Selbstbeurteilung und Audits

Rieter kann seine Lieferanten regelmässig zu einer Selbstbeurteilung bezüglich der Einhaltung des Kodex auffordern. Kommt der Lieferant dieser Aufforderung nicht nach oder werden grössere Abweichungen vom Kodex festgestellt, behält Rieter sich das Recht vor, selbst oder durch externe Prüfer Audits durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Folgen

Grundsätzlich vertraut Rieter darauf, dass seine Lieferanten die Bestimmungen dieses Kodex einhalten und sich um ihre volle Umsetzung bemühen.

Bei einer Verletzung dieses Kodex durch einen Lieferanten ist Rieter berechtigt, alle Verträge und Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zu beenden, und behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen rechtliche Schritte einzuleiten.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Funktion (in Druckbuchstaben)